Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

5. Juli 2022 **B 122**

Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Kanton Luzern | www.lu.ch

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), in der Gemeinde Beromünster zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Umfahrung Beromünster ist im kantonalen Richtplan enthalten und ist Bestandteil des Bauprogramms 2019–2022 für die Kantonsstrassen. Mit der Umfahrung soll der historische Ortskern «Flecken», der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) als von nationaler Bedeutung aufgeführt ist, vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Umfahrung Beromünster umfasst eine circa 1400 Meter lange, bogenförmige neue Strassenverbindung zwischen dem Gebiet Lochete (Surseestrasse), der Aargauerstrasse und der Luzernerstrasse (Under Müli). Die durch den «Flecken» führende Hauptverkehrsstrasse soll entlastet und siedlungsnah umgeleitet werden. Die Umfahrung ist als zweistreifige Hauptverkehrsstrasse konzipiert. Beidseitig verlaufen Radstreifen. Ein Gehweg ist einseitig vorgesehen. Die Umfahrung Beromünster kommt in den Innerortsbereich zu liegen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll durchgehend 50 Kilometer pro Stunde betragen. Die Anschlussknoten werden abhängig von der Verkehrsbelastung als Kreisel oder T-Knoten ausgebildet. Daneben sind zahlreiche Erschliessungen und Zufahrten anzupassen.

Die Wyna im Ostabschnitt der Umfahrung soll durch eine Brücke von rund 100 Metern Länge überspannt werden. Hierzu ist die Brücke «Under Brugg» als Bestvariante aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Das Bauwerk erscheint sehr schlank und filigran. Der Lärmschutz auf der Brücke wird mit einer transparenten Glaskonstruktion sichergestellt. Vor der Einleitung in den Bach ist das Strassenabwasser zu reinigen. Das Projekt sieht hierzu nahe der Wyna die Erstellung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage vor.

Der Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken unterliegt der Volksabstimmung.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57 für eine Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen) in der Gemeinde Beromünster. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen sowohl den Neu- als auch den Ausbau von Kantonsstrassen.

1 Ausgangslage

Beromünster ist ein Ort im Kanton Luzern mit ausserordentlichem kultur- und kunsthistorischem Stellenwert von nationaler und teilweise sogar europäischer Bedeutung. Ein zentraler Grund dafür ist in der Geschichte des Stiftes Beromünster zu finden. Dieses wurde im 10. Jahrhundert gegründet und war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich, politisch, kulturell und kirchlich sehr einflussreich. Der historische Ortskern von Beromünster, der «Flecken», ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) als von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Mit der geplanten Umfahrung Beromünster soll der Flecken vom gross- und kleinräumigen Durchgangsverkehr entlastet werden. Im Rahmen verschiedener Studien wurde die bestmögliche Linienführung erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass ein siedlungsnaher Verlauf die beste Entlastungswirkung für den Flecken erzeugt, da der Ortsverkehr einen bedeutenden Anteil des Gesamtverkehrs ausmacht.

Der Bau der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung Beromünster (exkl. Rückbau bestehender Kantonstrassen), ist im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen vorgesehen (Priorität Topf A). Ebenso ist die Umfahrung Beromünster im kantonalen Richtplan unter «M3-1 Raumwirksame, richtplanrelevante Strassenprojekte» aufgeführt. Die Radverkehrsanlage ist zudem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. Planungsbericht B 119 vom 7. Juni 2000) in der 1. respektive 3. Priorität enthalten.

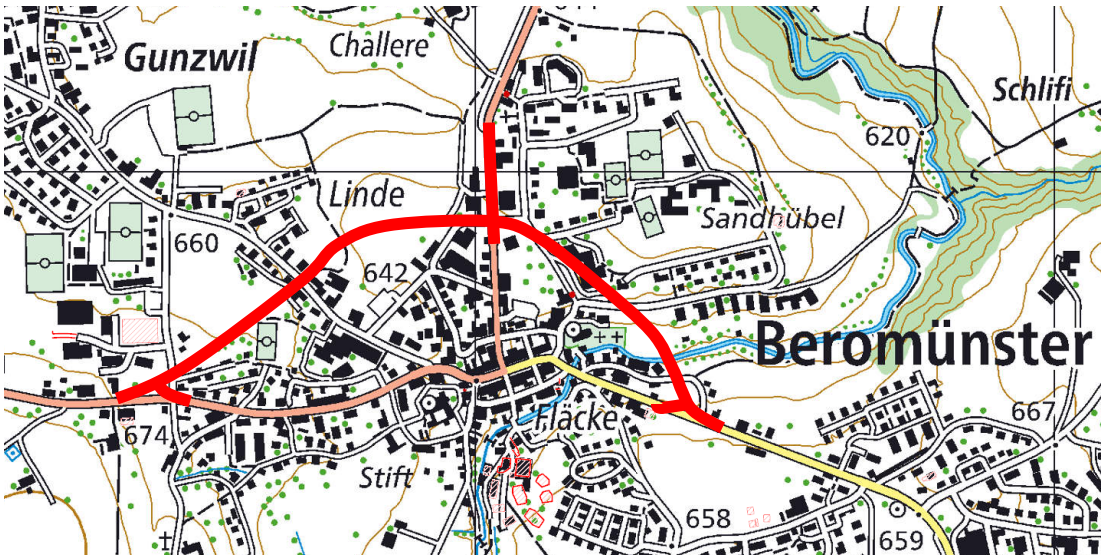

Abb. 1: Übersichtsplan mit Projektperimeter (rot)

2 Bedürfnis

Eine Entlastung des schützenswerten Fleckens Beromünster vom Durchgangsverkehr ist seit Jahrzehnten ein Thema. In den 1960er- und 70er-Jahren wurden verschiedene grossräumige Umfahrungen geprüft. Diese wurden jedoch allesamt nicht weiterverfolgt. Im Zuge der Ortsplanungsrevision hat der Kanton Luzern 2004 eine Korridorstudie zur Ostumfahrung des «Fleckens» in Auftrag gegeben. Diese hat gezeigt, dass wegen des hohen Ortsverkehrsanteils siedlungsnahe Linienführungen bessere Entlastungswirkungen für den Flecken aufweisen als Linienführungen, welche diesen grossräumig umfahren. Basierend auf der Bestvariante dieser Korridorstudie hat unser Rat im Jahr 2005 einen Strassenplan für die Ostumfahrung öffentlich aufgelegt und im Jahr 2007 beschlossen. Für den Westabschnitt der Umfahrung Beromünster wurde in den Jahren 2010 bis 2013 eine umfassende Variantenevaluation durchgeführt. Der Strassenplan für die resultierende Bestvariante lag im Jahr 2013 öffentlich auf und wurde im Jahr 2014 von unserem Rat beschlossen.

Abb. 2: Verkehrssituation im Flecken während der Abendspitze

Unter dem grossen Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Erschütterungen leidet sowohl die Bausubstanz des Ortskerns als auch die Bevölkerung des Fleckens. Die Immissionsgrenzwerte für die Lärmbelastung entlang der heutigen Kantonsstrasse werden bei 76 Gebäuden überschritten. Zudem ist der äusserst schmale Strassendurchgang aus dem Flecken in Richtung Aargau für den Lasten- und Schwerverkehr nur erschwert befahrbar.

Abb. 3: Enge Platzverhältnisse im Bereich der K 15 aus beziehungsweise in Richtung Kanton Aargau

Die Bedeutung der Kantonsstrasse für den Durchgangsverkehr und insbesondere für die Erschliessung von Beromünster und des Michelsamtes ist ausgewiesen. Zurzeit weist der Flecken ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von rund 9500 Fahrzeugen pro Tag auf, der Abschnitt der K 15 in Richtung Kanton Aargau eines von 7700 Fahrzeugen pro Tag.

3 Planung

Das Projekt der Umfahrung Beromünster wurde in drei Hauptphasen geplant:

Phase 1: Korridor- und Variantenstudien
In der Phase Korridor- und Variantenstudien wurden für den Abschnitt der Ostumfahrung von 2004–2006 und für den Abschnitt der Westumfahrung von 2010–2013 die optimalen Linienführungen der Umfahrung erarbeitet und diese aufeinander abgestimmt.

Phase 2: Strassenpläne
Basierend auf den Bestvarianten der Korridor- und Variantenstudien wurden die Strassenpläne für den Ost- und den Westteil der Umfahrung Beromünster erarbeitet, öffentlich aufgelegt und durch unseren Rat beschlossen (Ostumfahrung 2007 und Westumfahrung 2014).

Phase 3: Bauprojekt und Bewilligungsverfahren
Unter Berücksichtigung der Auflagen aus den beiden genehmigten Strassenplänen wurden diese in der Zeit von 2015–2021 zu einem Bauprojekt weiterentwickelt und insbesondere bezüglich der technischen Lösung und der Linienführung optimiert. Die Brücke über die Wyna befindet sich am Siedlungsrand in einem landschaftlich und ortsbildlich sensiblen Gebiet. Um die optimale Eingliederung dieser Brücke in

das Ortsbild sicherzustellen, wurde ein separates Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Der gesamte Prozess der Bauprojekterarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beromünster und den kantonalen Fachstellen, insbesondere der kantonalen Denkmalpflege.

Die Projektbewilligung hat durch unseren Rat, der Baubeschluss durch Ihren Rat zu ergehen. Erstere ist aus zeitlichen Gründen erst nach der Beschlussfassung Ihres Rates über den vorliegenden Sonderkredit vorgesehen. Auf den Abschluss der Planungs- und Bewilligungsphase folgt die Realisierungsphase gemäss der nachstehenden Abfolge:

- Ausschreibung und Vergabe,
- Erarbeitung des Ausführungsprojekts,
- Ausführung und örtliche Bauleitung,
- Inbetriebnahme und Abschluss.

4 Projekt

4.1 Ziele

Mit dem Umfahrungsprojekt soll der historische Flecken, welcher das Zentrum von Beromünster darstellt, vom gross- wie kleinräumigen Durchgangsverkehr und von störenden Immissionen (Lärm und Abgasen) entlastet werden. Die gesamte Strassenanlage der Umfahrung soll gemäss den heutigen Normen und Anforderungen realisiert werden. Dies beinhaltet unter anderem auch eine durchgehende Radverkehrsanlage. Die neue Strasse soll als Teil des Ortsbildes gestaltet werden und sich in die Landschaft und die bestehende Bebauung eingliedern.

Mit dem Projekt kann die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch für den Langsamverkehr, verbessert und die Verfügbarkeit der Anlage erhöht werden.

4.2 Massnahmen

4.2.1 Strassenbau

Das Neubautrassee der Umfahrung Beromünster ist rund 1400 Meter lang. Die Umfahrung führt siedlungsnah in einem Bogen um das Ortszentrum herum. Sie nimmt den gross- und den kleinräumigen Durchgangsverkehr auf.

Die Umfahrung ist als zweistreifige, innerörtliche kantonale Hauptverkehrsstrasse projektiert. Die Fahrstreifenbreite beträgt 3,25 Meter. Radstreifen sind in beide Fahrtrichtungen geplant (Breite 1,50 m). Ein Trottoir besteht durchgehend südseitig entlang der Umfahrung (Breite mind. 2,00 m).

Die Knoten sind mit Rücksicht auf das Verkehrsaufkommen als Kreisel oder T-Knoten geplant. Mehrzweckstreifen dienen bei den T-Knoten als Abbiegehilfen. Fussgängerquerungen bestehen im Bereich der Knoten. Mittelinseln dienen als Querungshilfen.

Zwischen der Surseestrasse und der Schuelgass quert die Umfahrung die ehemalige Deponie Chällermatt. Die Umfahrung verläuft ausserhalb des eigentlichen Deponiebereichs teilweise in einem bis zu 8 Meter tiefen Einschnitt. In der Fortsetzung zwischen der Schuelgass und der Aargauerstrasse führt die Umfahrung auf einem Damm durch das Gebiet Bifang.

Im Abschnitt zwischen der Aargauer- und der Luzernerstrasse quert die Umfahrung das Tal der Wyna mit einer rund 100 Meter langen Brücke. Das bestehende Pflegewohnheim im Gebiet Bärgmättli wird abgebrochen (Drittprojekt). Dessen geplanter Umzug und Neubau ermöglicht eine optimierte, siedlungsverträgliche Lösung für die Umfahrung Beromünster.

Die Umfahrung bedingt die Anpassung einiger Quartiererschliessungen, wie etwa jene des Lindenhofwegs, des Sandhübels und des Don Boscos. Ebenfalls ist die Anpassung zahlreicher privater Grundstückserschliessungen notwendig.

Abb. 4: Visualisierung des Projektabschnitts der Ostumfahrung

4.2.2 Brücke über die Wyna

Die neue Umfahrungsstrasse durchquert am östlichen Siedlungsrand das Tal der Wyna. Dazu ist der Neubau einer Brücke mit dem Namen «Under Brugg» vorgesehen, die aus einem Wettbewerbsverfahren als Bestvariante hervorging. Die Architektur der Brücke ist darauf bedacht, diese schlank und filigran erscheinen zu lassen. Mit den zwei Stahlkastenträgern aus Cortenstahl integriert sie sich bestmöglich in die Landschaft. Das Tragwerksystem der Brücke ist ein Dreifeldträger (Spannweiten: 31,5 – 38 – 31,5 m). Der Brückenüberbau besteht aus zwei Stahlkastenträgern und einer Betondecke. Die Gesamtlänge der Brücke beträgt 101 Meter, die Breite variiert zwischen 14,6 und 17 Metern.

Die Betonpfeiler sind schlank und ästhetisch ansprechend geformt. Sie sind ausserhalb des Gewässerraumes der Wyna positioniert und mittels Ortbetonbohrpfählen im tragfesten Untergrund verankert.

Der Lärmschutz auf der Brücke wird mit transparenten Glas-Elementen gewährleistet. Stahlschwerter im Abstand von einem Meter halten die zwei Meter hohen Lärmschutzelemente. Die transparente Konstruktion erlaubt einen ungehinderten Blick auf die Landschaft, das Flussbett der Wyna und den Flecken Beromünster. Der Lärmschutz wird über das nördliche Widerlager hinaus weitergeführt. Als Absturzsicherung ist ein durchgehendes massives Stahlrohr geplant, welches rund 60 Zentimeter über dem Trottoir, integriert in die Lärmschutzkonstruktion, verläuft.

Zur Strassenbeleuchtung auf der geplanten «Under Brugg» sind Kandelaber wie auf der freien Strecke geplant.

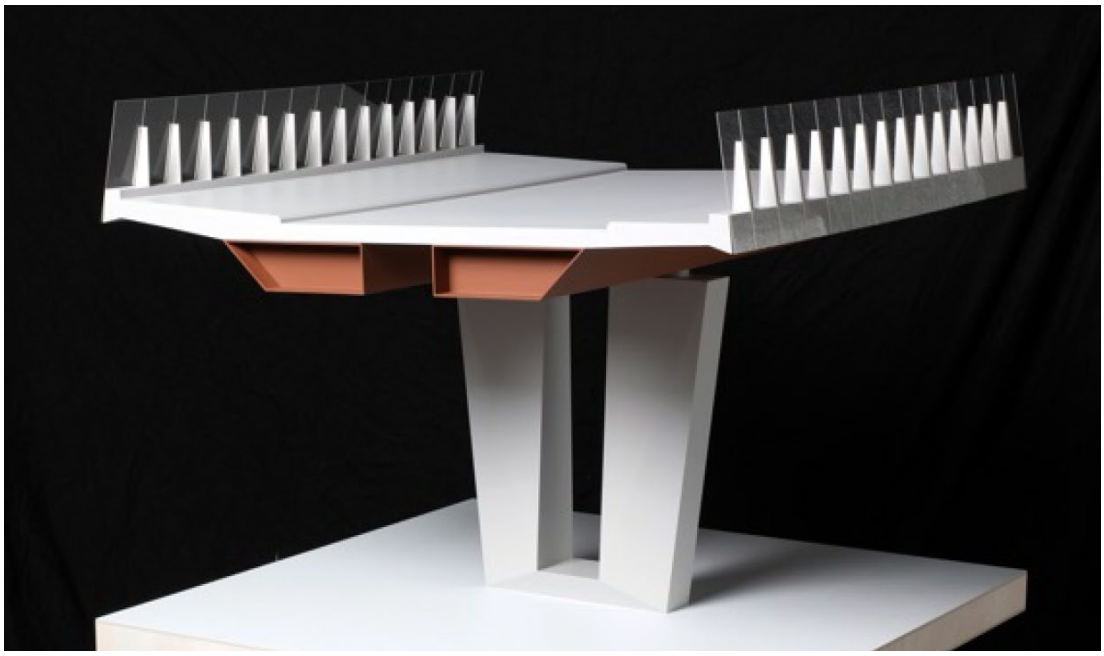

Abb. 5: Modell des Brückenquerschnitts im Stützenbereich (Stand: Wettbewerb).

4.2.3 Strassenentwässerungsanlage

Die Strassenentwässerung soll den Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes entsprechen. Eine Versickerung des anfallenden Strassenabwassers ist wegen der Geologie und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Das Projekt sieht vor, das anfallende Strassenabwasser der Wyna zuzuführen. Vor der Einleitung ist dieses deshalb zurückzuhalten und zu reinigen. Hierzu ist im Bereich «Under Müli» am Ufer der Wyna der Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage geplant. Diese besteht aus einem Absetzbecken (Vorbehandlung) und zwei Retentionsfilterbecken (Behandlung). Als Filterkörper ist ein bepflanzter Sandfilter vorgesehen. Das System ist erprobt und flächeneffizient. Das Erscheinungsbild ist natürlich. Das Einzugsgebiet der Anlage beträgt rund 3,5 Hektaren. Das Entwässerungssystem ist unabhängig von der Siedlungsentwässerung. Im Bereich der Brücke ist das Strassenabwasser zu pumpen, damit es der Anlage zugeführt werden kann.

4.2.4 Flankierende Massnahmen

Die Entlastungswirkung der Umfahrung für das Zentrum von Beromünster ist infolge der zentrumsnahen Linienführung bereits ohne flankierende Massnahmen beträchtlich. Es besteht jedoch noch zusätzliches Verlagerungspotenzial. Zur Aktivierung sind flankierende Massnahmen erforderlich. Zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstands im Zentrum ist im Flecken namentlich die Errichtung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Diese wird mit Minimalmassnahmen ausgebildet. Die Gemeinde Beromünster plant allerdings zusätzlich eine grössere Umgestaltung und Aufwertung des Fleckens im Rahmen eines Drittprojektes.

Durch den Bau der Umfahrung Beromünster und mit der Realisation der flankierenden Massnahmen kann der prognostizierte Verkehr im Flecken bis ins Jahr 2040 um rund 80 Prozent reduziert werden.

4.3 Lärm

Die durchgeführten Lärmmessungen haben ergeben, dass ohne Umfahrung bei rund 76 Gebäuden die Immissionsgrenzwerte überschritten werden und das fragliche Strassennetz somit lärmsanierungspflichtig ist. Mit der geplanten Umfahrung kann die Lärmbelastung bei den Gebäuden im betroffenen Bereich im Mittel um mehr als 10 dB(A) gesenkt werden. Im Jahr 2030 können damit die Immissionsgrenzwerte im Flecken vollumfänglich eingehalten werden. Die geplante Umfahrungsstrasse ihrerseits hat nur bei insgesamt sechs Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zur Folge. Bei neuen Anlagen gelangen allerdings die strengeren Planungswerte im Sinne der Lärmvorsorge zur Anwendung. Diese können bei 14 Gebäuden nicht eingehalten werden und bedürfen einer lärmrechtlichen Erleichterung.

4.4 Siedlung – Ortsbild

Beromünster ist mit seinem Siedlungskern Bestandteil des Isos. Damit die neue Strasse, insbesondere im Westteil und im Gebiet Bifang, eine Siedlungsergänzung mit ortsbaulichem Anspruch sein kann, hat sie sich in die bestehende Situation einzufügen. Der Ostteil der Umfahrung bezweckt im Besonderen den Schutz des historischen Fleckens und bietet zudem die Möglichkeit der Neuanbindung der östlichen Siedlungsgebiete. Daraus ergeben sich namentlich folgende Vorteile: Entlastung des Fleckens vom Durchgangsstrassenverkehr, Entlastung der Chilegass, Entlastung des Schulhausgebietes, bessere Anbindung des Bushofs, bessere Veloverbindungen und Querungen für den Fussverkehr.

4.5 Umweltverträglichkeitsbericht

Im Rahmen der Untersuchungen und der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) hat sich gezeigt, dass der Bau und Betrieb der neuen Umfahrung Beromünster vielfältige und relevante Auswirkungen auf die betroffenen Räume haben wird. Im Betriebszustand sind vor allem die Aspekte Strassenverkehrslärm (Verlagerung vom Ortskern auf die Umfahrung), Entwässerung/Oberflächengewässer (vorbehandeltes Strassenabwasser in die Wyna), Boden (permanente Bodenflächenverluste), Flora/Fauna/Lebensräume sowie Landschaft und Ortsbild als relevant zu betrachten.

Mit Inbetriebnahme der Umfahrung wird der Flecken, unter Einbezug der Temporeduktion auf 30 Kilometer pro Stunde, stark entlastet. Es ergeben sich geringere Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Abgase) im Ortskern, was sich positiv auf die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner und die (historische) Bausubstanz auswirkt. Trotz baulicher Schutzmassnahmen und Schallschutzfenstern sind im Bereich der neuen Umfahrungsstrasse (Ost und West) einige wenige lärmrechtliche Erleichterungen notwendig. Mit verschiedenen ökologischen Massnahmen können zudem lokal deutliche Aufwertungen erzielt werden. Dank der koordinierten landschaftspflegerischen Begleitplanung (Kunstbauten, Städtebau, Landschaft) ergibt sich eine situativ angepasste, gute räumliche Eingliederung des Projekts.

Der UVB hält fest, dass unter Berücksichtigung der im Bericht vorgesehenen Massnahmen die baubetrieblichen und die verbleibenden Umweltauswirkungen des Projekts als im Einklang mit den umweltschutzrelevanten Bestimmungen stehend beurteilt werden können.

4.6 Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Da durch das Bauvorhaben landschaftlich und ortsbildspezifisch sensible Bereiche tangiert werden, wurde im Rahmen der Erarbeitung UVB eine eingehende landschaftspflegerische Begleitplanung durchgeführt. Diese stellt die notwendigen projektintegrierten landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen sicher. So wird das Bauvorhaben mit sämtlichen technisch notwendigen Bauwerken, wie der Brücke, dem Pumpwerk, der Strassenabwasserbehandlungsanlage, den Stützmauern und den Lärmschutzwänden, möglichst gut in das Landschafts- beziehungsweise Siedlungsbild eingebettet.

4.7 Baulinien

Mit dem Beschluss der Strassenpläne wurden Baulinien erlassen. Diese werden mit der Projektausführung wieder aufgehoben. Anschliessend gilt der Strassenabstand gemäss dem kantonalen Strassengesetz (StrG).

4.8 Abstimmung mit Nachbarprojekten

Das Projekt ist abgestimmt auf die Nachbarprojekte gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen (B 137):

- Beromünster, K 57 Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage
- Beromünster, K 18 Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau der Strasse in Koordination mit Sanierung der Strasse

Weitere Projekte, mit denen das Umfahrungsprojekt abgestimmt wurde:

- Beromünster, Hochwasserschutz Wyna (Kanton Luzern)
- Beromünster, Langsamverkehrsbrücke Chällermatt (Gemeinde Beromünster)
- Abbruch und Neubau Pflegewohnheim Bärgmättli (Pflegewohnheim Bärgmättli AG)

Die Bauarbeiten sollen mit dem Ausbau der Kantonsstrasse K 57 im Abschnitt Einmündung Westumfahrung – Gunzwil koordiniert werden. So können Synergien bezüglich Baustelleninstallation, Materialbewirtschaftung und der Erstellung von einzelnen Bauteilen genutzt werden.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planauflage

Die Planauflage der Umfahrung fand vom Donnerstag, 2. September 2021, bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Beromünster statt. Gleichzeitig mit dem Umfahrungsprojekt wurde auch die Aufhebung der im Rahmen der Strassenplangenehmigung verfügten Baulinien öffentlich aufgelegt. Diese Planauflage fand vom Montag, 23. August 2021, bis Dienstag, 21. September 2021, statt. Insgesamt sind 26 Einsprachen eingegangen. Zudem findet in der zweiten Jahreshälfte eine Teilneuauflage für den Einsatz von lärmoptimierten Belägen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster statt.

5.2 Stellungnahme des Gemeinderats Beromünster

Der Gemeinderat Beromünster stimmte dem Projekt am 11. September 2020 unter Auflagen zu. Diese können im Projekt berücksichtigt werden.

5.3 Stellungnahmen der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Amtsstellen und die Kantonspolizei stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

5.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt wird als im öffentlichen Interesse, notwendig, zweck- und verhältnismässig beurteilt. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Beromünster, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

5.5 Projektbewilligung

Nach den Einspracheverhandlungen wird unser Rat das Projektbewilligungsverfahren abschliessen, alle erforderlichen Bewilligungen gemeinsam erteilen und in diesem Entscheid auch die noch offenen Einsprachen behandeln. Dies soll anfangs 2023 der Fall sein. Der Ausführungsbeschluss und die Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits obliegen Ihrem Rat. Der Sonderkredit unterliegt der Volksabstimmung.

6 Kosten

Der beantragte Sonderkredit umfasst die Kosten für die weiteren Projektierungsarbeiten und für die Realisierung des Projekts.

Kosten-voranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	15'500'000.–
	Baukosten	Fr.	34'600'000.–
	Honorare	Fr.	9'900'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	6'600'000.–
	Total	Fr.	66'600'000.–
	MwSt. 7,7 %* und Rundung	Fr.	4'000'000.–
	Gesamtkosten	*Fr.*	*70'600'000.–*

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis April 2021.

* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

7 Finanzierung

Die auf 70,6 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 015, Projekt 3139.1/3139.2, zu belasten. Die Kosten sind im Entwurf des Bauprogramms für die Kantonsstrassen 2023–2026 (B 120) zuhanden Ihres Rats enthalten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Kapitel IV Planrechnungen, Anhang 5.3 des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 (B 79 vom 23. August 2021) mit 60 Millionen Franken unter der Position 43 im Topf A eingestellt. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert.

8 Ausführung

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2023:	Projektbewilligung durch unseren Rat
2023:	Volksabstimmung
2023/2024:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2023:	Erwerb von Grund und Rechten
2025:	Frühestmöglicher Baubeginn/Vorarbeiten (Bauzeit rund 3–4 Jahre)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen (B 137) ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

Beromünster, K 15, K 18, K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonstrassen)

Im Bauprogramm 2019–2022 sind für das Strassenprojekt 60 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird im vorliegenden Dekretsentwurf um 10,6 Millionen Franken überschritten. Grund dafür ist die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms. Als kostenerhöhend wirken sich die Kunstbauten (insbesondere die Brücke «Under Brugg»), die Situation innerorts mit dem Abbruch von Gebäuden, die hohen Landerwerbskosten sowie die Perimetererweiterung entlang der K 15 im Abschnitt Kreisel Aargauerstrasse – Challere aus.

10 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonstrassen), Gemeinde Beromünster

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrats vom 5. Juli 2022,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonstrassen) in der Gemeinde Beromünster wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken (Preisstand April 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Beilagenverzeichnis

Anhang 1	Übersichtsplan
Anhang 2	Situation
Anhang 3	Situationsplan mit den Fotostandorten
Anhang 4	Fotodokumentation
Anhang 5	Typische Schnitte
Anhang 6	Visualisierungen Projekt

Anhang 1

Übersichtsplan

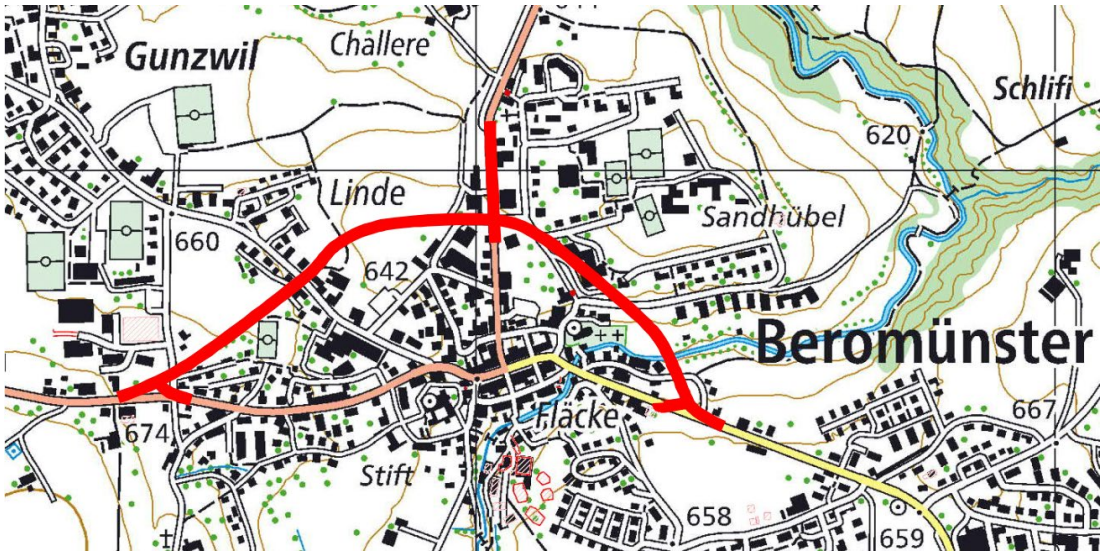

Situation

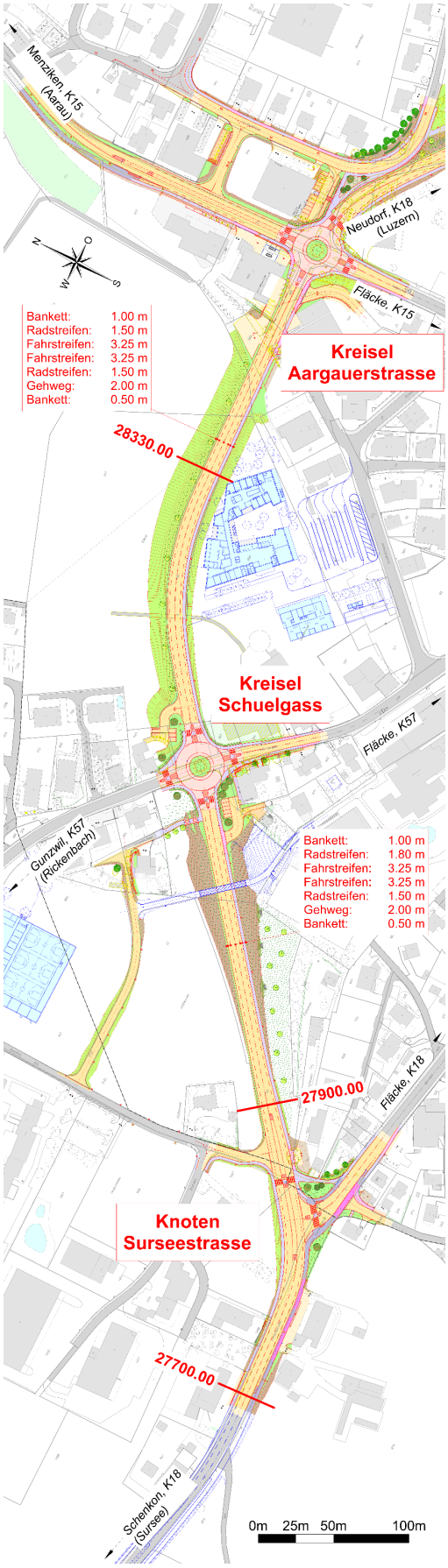

Abschnitt Westumfahrung

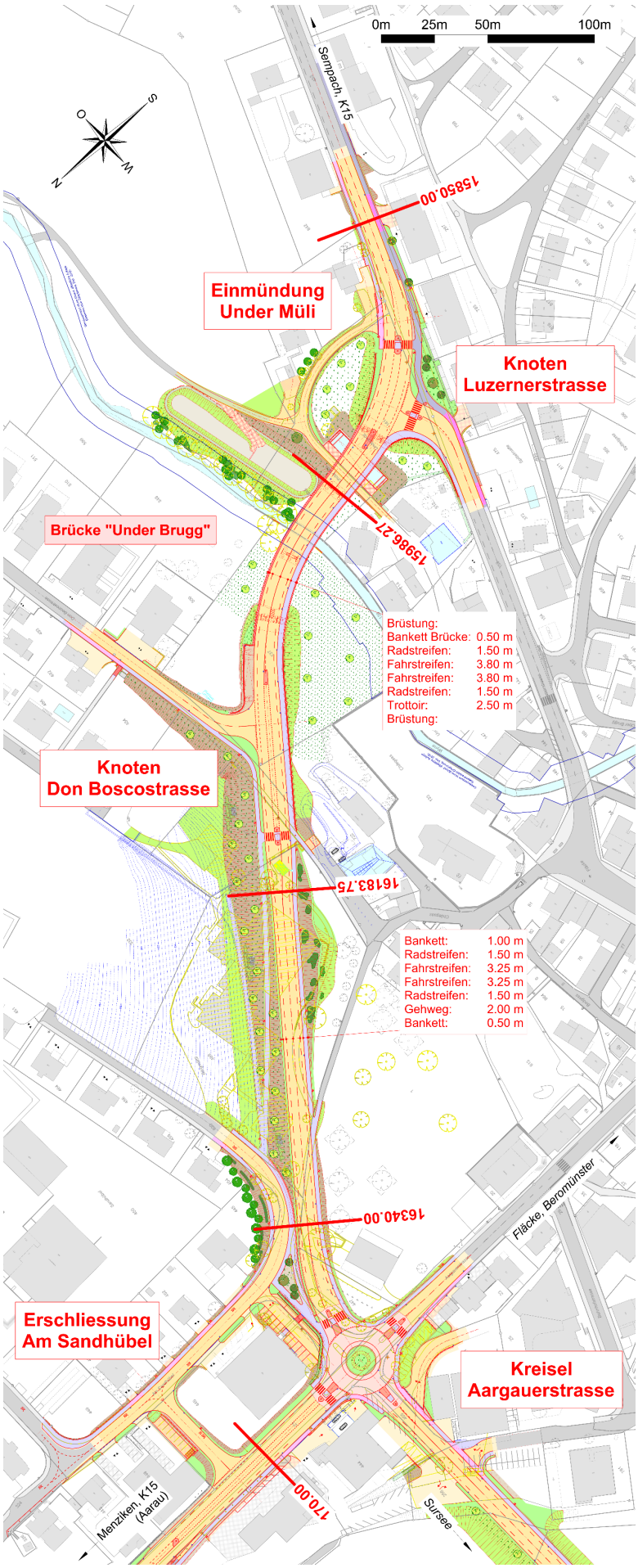

Abschnitt Ostumfahrung

Situationsplan mit den Fotostandorten

1 Nummer, Standort und Blickrichtung

16340.00 Querprofile (in Anhang)

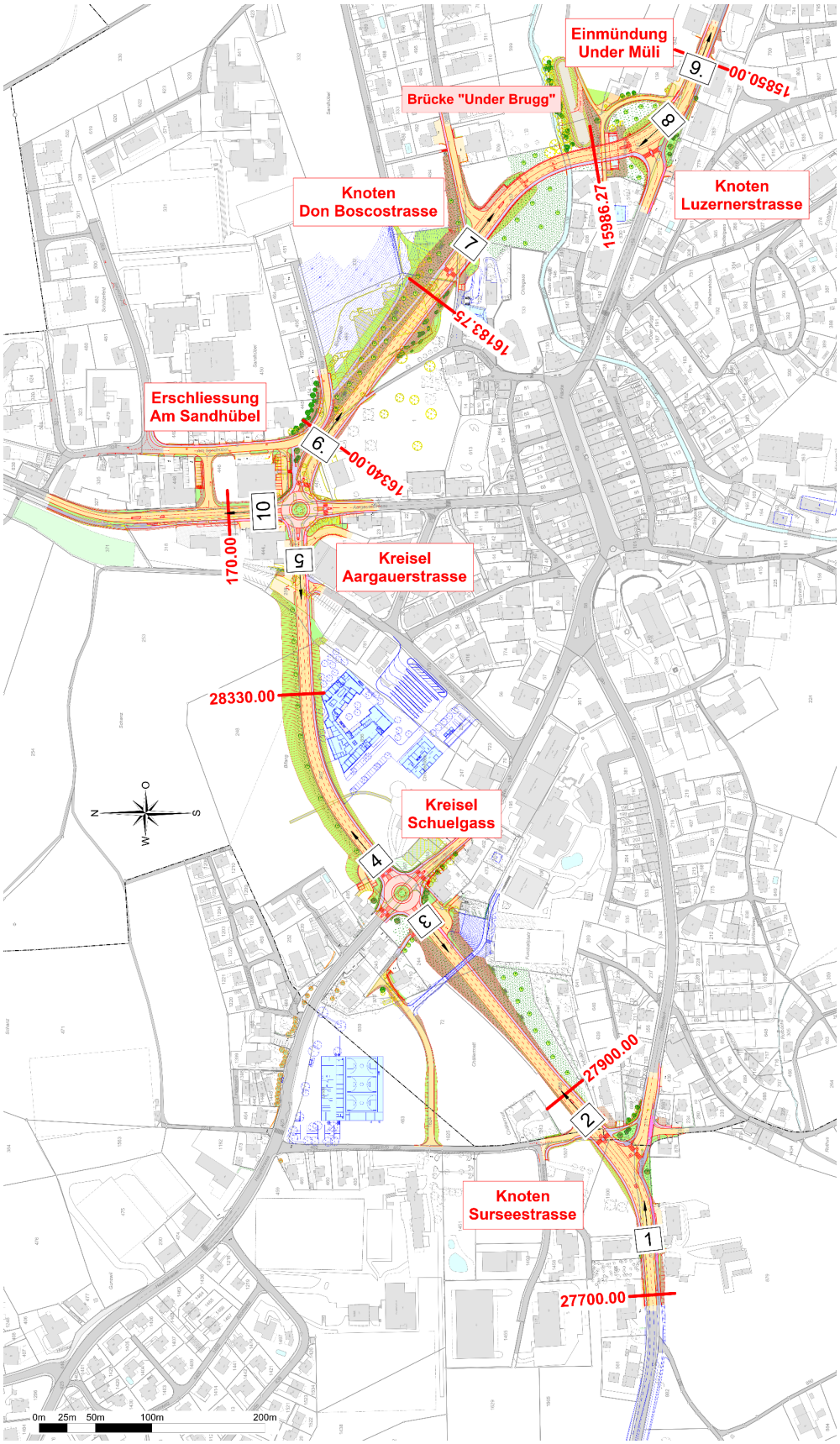

Fotodokumentation

Foto 1: Abschnitt Westumfahrung, K 18, Blick Richtung Beromünster auf der Höhe des projektierten Knotens Surseestrasse

Foto 2: Abschnitt Westumfahrung, Bereich Querung Deponie Chällermatt, Blick Richtung Osten (Aargauerstrasse)

Foto 3: Abschnitt Westumfahrung im Bereich des projektierten Kreisels Schuelgass (Querung K 57), Blick Richtung Schenkon

Foto 4: Abschnitt Westumfahrung, Bereich Bifang, Blick Richtung Osten (Landi/Aargauerstrasse)

Foto 5: Abschnitt Westumfahrung, Bereich Bifang, Blick Richtung Ortsteil Gunzwil

Foto 6: Abschnitt Ostumfahrung, Bereich Sandhübel, Blick Richtung Wyna und Luzernerstrasse

Foto 7: Abschnitt Ostumfahrung auf der Höhe Don Boscostrasse, Blick Richtung projektierte Brücke «Under Brugg» über die Wyna und den Knoten Luzernerstrasse

Foto 8: Abschnitt Ostumfahrung auf der Höhe des projektierten Knotens Luzernerstrasse, Blick Richtung Pflegewohnheim Bärgmättli und Aargauerstrasse

Foto 9: Abschnitt Ostumfahrung, Fortsetzung der K 15 in Richtung Ortsteil Neudorf auf der Höhe des projektierten Knotens Luzernerstrasse

Foto 10: Abschnitt Westumfahrung, Fortsetzung der K 15 beim projektierten Kreisel Aargauerstrasse, Blick Richtung Menziken

Typische Schnitte

QP Km 27+700.00

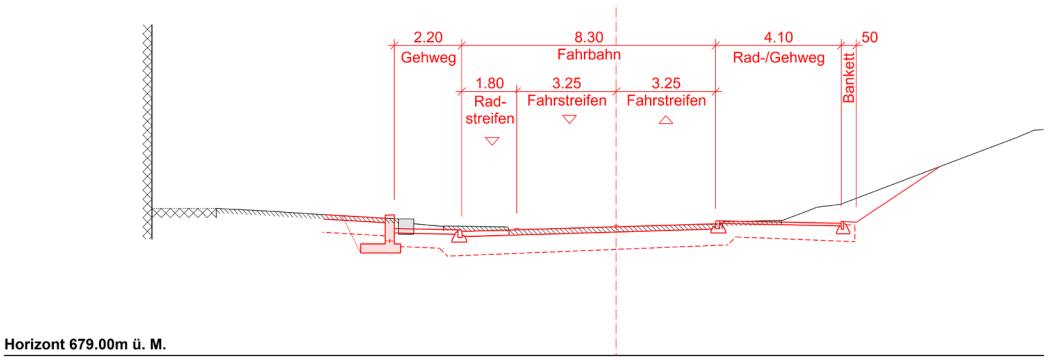

QP Km 27+900.00

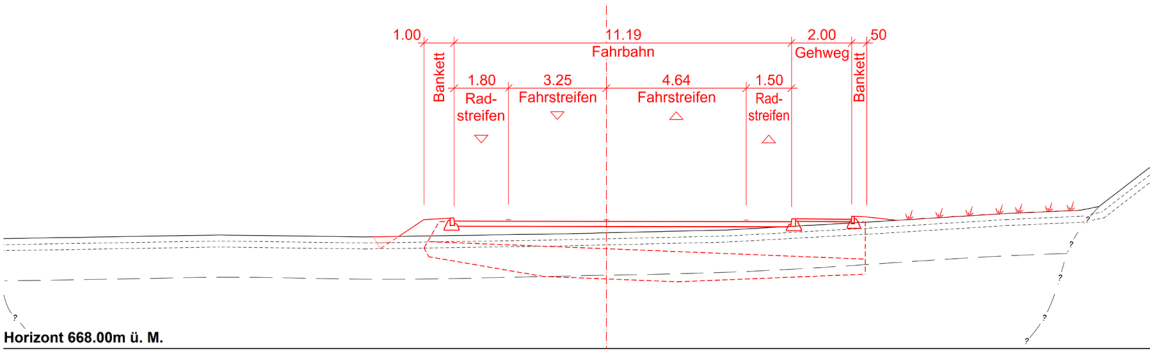

QP Km 28+330.00

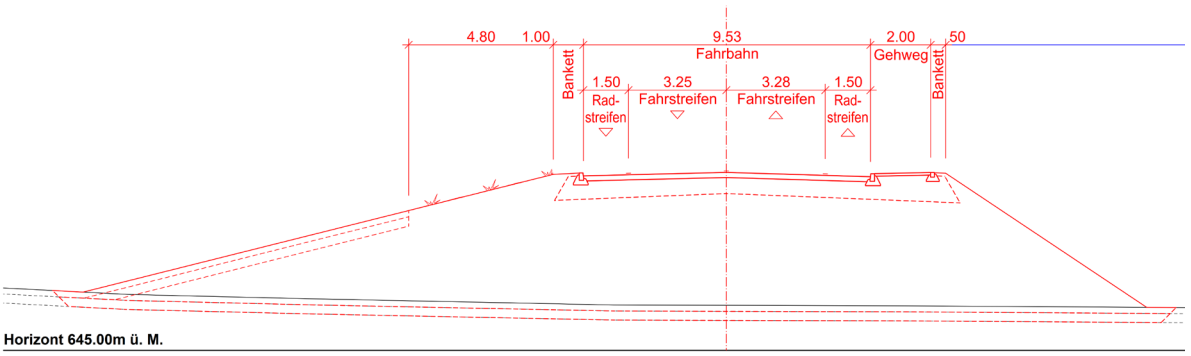

QP Km 15850.00

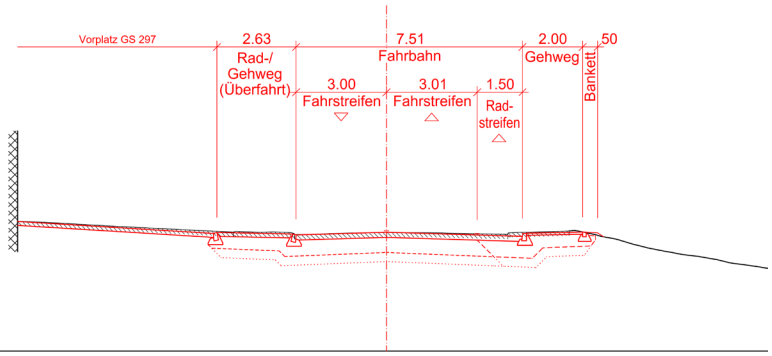

Horizont 642.00m ü. M.

QP Km 15986.27

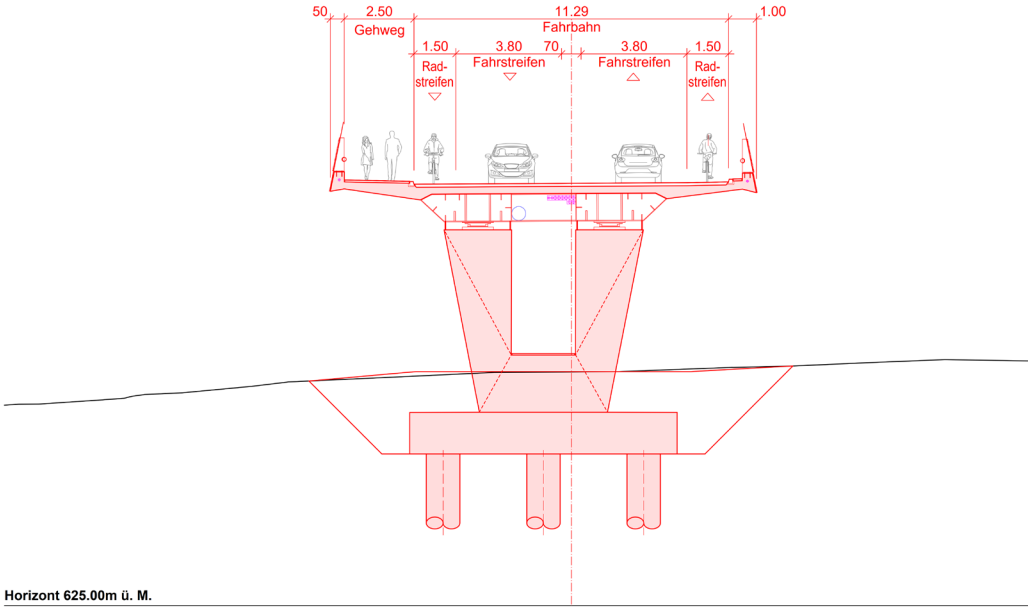

Horizont 625.00m ü. M.

QP Km 16183.75

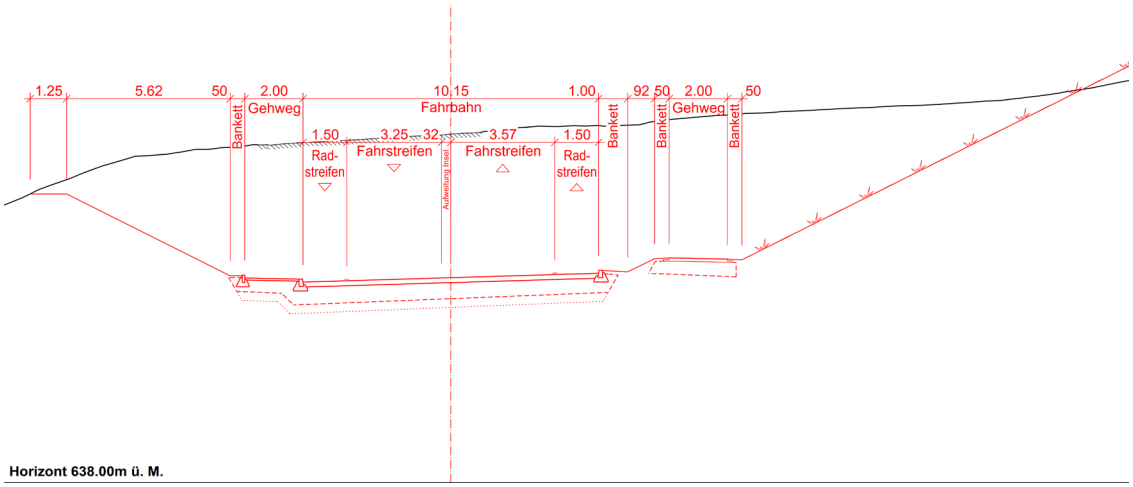

Horizont 638.00m ü. M.

QP Km 16340.00

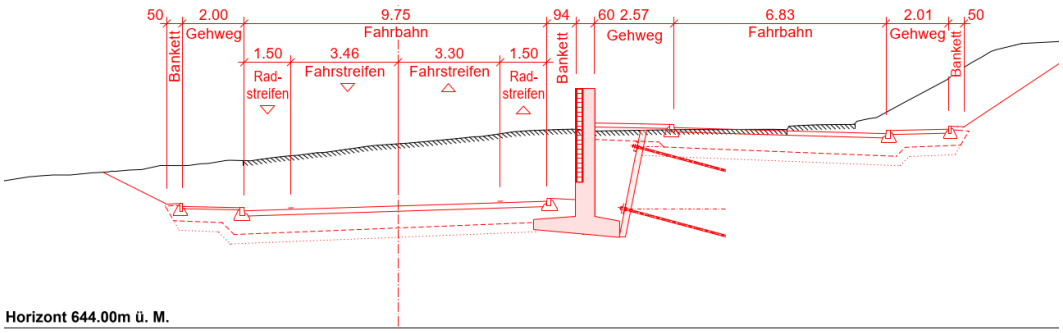

Horizont 644.00m ü. M.

QP Km 170.00

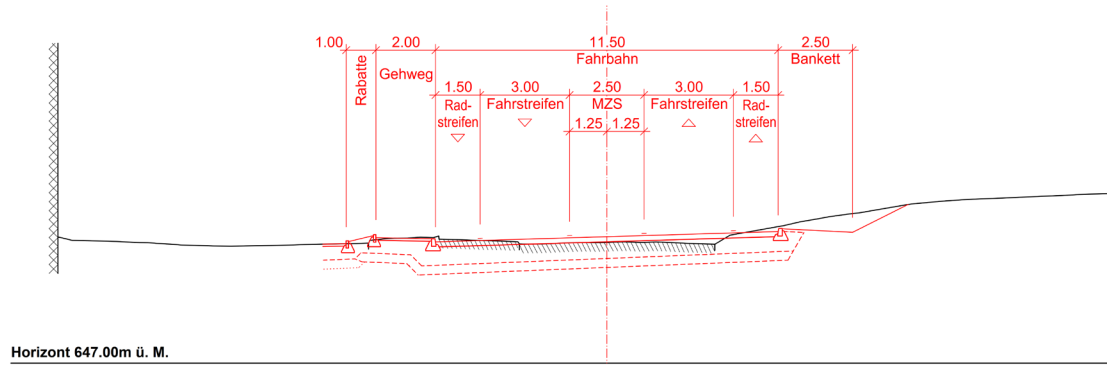

Horizont 647.00m ü. M.

Anhang 6

Visualisierungen Projekt

Abb. 6: Abschnitt Westumfahrung, Ist-Situation im Bereich der Querung der K 57 Schuelgass

Abb. 7: Abschnitt Westumfahrung, Visualisierung des Kreisels Schuelgass, Blick Richtung Schenkon

Abb. 8: Abschnitt Westumfahrung, Visualisierung des Knotens Surseestrasse, Blick Richtung Aargauerstrasse

Abb. 9: Abschnitt Westumfahrung, Visualisierung des Kreisels Aargauerstrasse, Blick Richtung Westen

Abb. 10: Abschnitt Ostumfahrung, Ist-Situation im Gebiet «Under Müli»

Abb. 11: Abschnitt Ostumfahrung, Visualisierung im Bereich Knoten Luzernerstrasse mit Brücke «Under Brugg» und Strassenabwasserbehandlungsanlage im Vordergrund

Abb. 12: Abschnitt Ostumfahrung, Ist-Situation im Bereich des Pflegewohnheims Bärgmättli, Blick Richtung Aargauerstrasse

Abb. 13: Abschnitt Ostumfahrung, Visualisierung im Bereich Bärgmättli, Blick Richtung Kreisel Aargauerstrasse

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch